

# Kindertagesbetreuung und Frühe Hilfen

**Die Kooperation mit Frühen Hilfen bietet Kitas Entwicklungschancen in der Arbeit mit besonders belasteten Familien** ■ Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben den gesetzlichen Auftrag, Eltern zu beraten und in diesem Zusammenhang auch mit anderen Einrichtungen zu kooperieren. Die Einbindung von Kitas in kommunale Netzwerke Frühe Hilfen kann diese Aufgabe erleichtern.



**Dagmar Müller**

Wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut e.V., Abteilung Familie und Familienpolitik



**Dr. Thomas Schübel**

Hochschullehrer an der IUBH München, zuvor wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut e.V., Fachgruppe Frühe Hilfen

## Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Einrichtungen

Mit dem erweiterten Bildungsauftrag der Kindertagesbetreuung hat die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten an Bedeutung gewonnen. Wie Längsschnittuntersuchungen zeigen, kommt der Familie als primärem Bildungsort ein besonderes Gewicht für die kognitive, sprachliche und soziale Entwicklung des Kindes zu (Roßbach/Weinert 2008). Umso wichtiger ist es, dass frühkindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen die Eltern aktiv einbinden und in ihrer Erziehungskompetenz stärken. So können insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten oder belasteten Familien von einer engeren Verzahnung der Bildungsorte Kita, Schule und Elternhaus profitieren (Pietsch et al. 2010).

*» Besondere Bedeutung hat in der Praxis die aufsuchende Begleitung von Familien durch Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsfachkräfte erlangt.«*

Diese Erkenntnis spiegelt sich in den gesetzlichen Vorgaben zur Kooperation der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. So sollen die Fachkräfte, dem grundgesetzlich verankerten Erziehungsvorrang der Eltern entsprechend, nicht nur eng mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten, sondern sich auch »mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung« sowie mit den Schulen vernetzen (§ 22a Abs. 2 SGB VIII).

Viele Einrichtungen erproben erfolgreich neue Wege der Vernetzung, um Beteiligungsräume für Eltern zu schaffen und Kinder optimal zu fördern. Die Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen bietet weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu einer bedarfsgerechten Versorgung von Familien, die noch weitgehend ungenutzt sind.

## Präventiver Kinderschutz

Angestoßen durch die Kinderschutzdebatte haben sich in den letzten Jahren bundesweit Frühe Hilfen für werdende Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern etabliert. Deren Ziel ist es, Kindern von Beginn an ein möglichst gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Dies soll vor allem durch eine bereits mit der Schwangerschaft beginnende Unterstützung der Eltern bei der Versorgung des Säuglings und beim Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung zum Kind erreicht werden. Damit sollen Entwicklungsrisiken von vornherein vermieden (primäre Prävention) sowie potenzielle Gefährdungen des Kindeswohls frühzeitig erkannt und abgewendet werden (sekundäre Prävention). Dazu richten sich Frühe Hilfen sowohl (universell) an allen Familien als auch (selektiv) an Familien in besonderen Belastungssituationen (Sann 2012).

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes wurden die örtlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, »Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern (...) Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen« anzubieten (§ 16 Abs. 3 SGB VIII). Besondere Bedeutung hat in der Praxis die aufsuchende Begleitung von Familien durch Familienhebammen und



**Abb. 1:** Eine gut vernetzte Kita kann besser die Bedarfe von Familien erkennen und frühzeitig Hilfen anbieten.

Das gelingende Aufwachsen von Kindern wird heute mehr denn je als gemeinsame öffentliche und private Verantwortung gesehen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der frühen Kindheit (Sann 2012). In den letzten Jahren wurden große Anstrengungen für einen bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige unternommen.

## Kooperation und Vernetzung

Der gesetzliche Auftrag der Kindertagesbetreuung wurde in diesem Kontext konkretisiert und erweitert.

Gemäß § 22 Abs. 2 SGB VIII sollen Kitas und Kindertagespflege »1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können«. Der Förderungsauftrag im eigentlichen Sinne »umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein« (§ 22 Abs. 3 S. 1 und 2 SGB VIII). Dabei steht das einzelne Kind mit seinen spezifischen Fähigkeiten, Interessen, Bedürfnissen und Lebensbedingungen im Mittelpunkt (§ 22 Abs. 3 S. 3 SGB VIII).

vergleichbare Gesundheitsfachkräfte erlangt. Frühe Hilfen umfassen jedoch weit mehr und zielen im Sinne der Gesundheitsförderung auf ein ganzheitliches – körperliches, seelisches und soziales – Wohlergehen von Kindern, Eltern und Familien. Dies kann nur in Kooperation *mit* den Familien und in Kooperation unterschiedlicher Professionen und Unterstützungssysteme erfolgen. Der Gesetzgeber hat entsprechend die staatliche Mitverantwortung für das Kindeswohl in § 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) als »Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern (...)« bestimmt (§ 1 Abs. 2 S. 2 KGG). Zugleich wurde der Aufbau verbindlicher Netzwerkstrukturen zum Kinderschutz, insbesondere im Bereich Frühe Hilfen, auf kommunaler Ebene festgeschrieben. Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen wird seit 2012 die kommunale Vernetzung sowie der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsfachkräften, auch unter Einbezug ehrenamtlichen Engagements, finanziell unterstützt (§ 3 KKG).

**» Die Einbindung in kommunale Netzwerke Frühe Hilfen kann für Kindertageseinrichtungen von Vorteil sein.«**

### Einbindung der Kitas in Netzwerke Frühe Hilfen

Inzwischen sind nahezu flächendeckend kommunale Netzwerke Frühe Hilfen entstanden, in denen relevante Akteure wie Gesundheitsamt, Allgemeiner Sozialer Dienst, Erziehungs-, Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen und Familienhebammen miteinander kooperieren (Küster et al. 2015). In fast drei Viertel aller Netzwerke Frühe Hilfen besteht eine fallübergreifende, in fast zwei Drittel eine fallbezogene Kooperation mit mindestens einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung (NZFH 2014). Wie viele Einrichtungen tatsächlich in diese Netzwerke eingebunden sind, ist nicht bekannt. Angesichts der Vielzahl von Kindertageseinrichtungen vor Ort kann von einem weiterhin hohen Entwicklungsbedarf ausgegangen werden. Dies gilt auch für die Entwicklung von neuen Wegen zur Vernetzung, da es kaum möglich ist, dass alle Einrichtungen in den

entsprechenden Netzwerkgruppen direkt vertreten sind. Kita-Fachberatungen und andere Multiplikatoren/Multiplikatorinnen können einen wichtigen Teil der Vernetzungsarbeit übernehmen und auf diese Weise die einzelnen Kitas entlasten.

Die Einbindung in kommunale Netzwerke Frühe Hilfen kann für Kindertageseinrichtungen von Vorteil sein. Zum Beispiel vereinfacht sie die Zusammenarbeit mit Diensten im Sozial- und Gesundheitswesen, weil Kitas die im Rahmen der Frühen Hilfen etablierten Kommunikationswege nutzen können. So finden etwa regelmäßig Netzwerktreffen statt, die Gelegenheit bieten, Wege der Kooperation zu vereinbaren (z.B. zwischen Kita und Allgemeinem Sozialen Dienst). Diese können dann in einer konkreten Situation (fallbezogen) leichter genutzt werden.

### Übergänge

In den kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen bündelt sich Expertise und Wissen über bestehende Angebote vor Ort. Fachkräfte können darauf zurückgreifen, um Eltern gezielter und am konkreten Bedarf orientiert zu beraten, insbesondere bei der Gestaltung von Übergängen in die Kindertagesbetreuung und aus ihr heraus – etwa von der Familienhebamme in die Krippe und beim Übergang in die Schule. Dies sichert auch die Nachhaltigkeit präventiver Entwicklungsförderung. Fachkräfte in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung können bei Bedarf gezielt weiterführende Unterstützungsangebote empfehlen (z.B. Frühförderung, Hilfen zur Erziehung), Erstkontakte anbahnen und Mütter und Väter zur Teilnahme motivieren (Riedel/Sann 2014).

**» Eine im Sozialraum vernetzte Kita kann die Bedarfe von Familien besser berücksichtigen ...«**

Durch eine gute Vernetzung bieten sich nicht nur Chancen für eine gut funktionierende Kooperation zwischen Kitas und anderen Einrichtungen (etwa der Familienbildung), sondern auch Möglichkeiten für eine stärkere sozialräumliche Öffnung. Eine im Sozialraum vernetzte Kita kann die Bedarfe von Familien – in Abstimmung mit den anderen vernetzten Einrichtungen und Diensten – besser be-

rücksichtigen, etwa durch Unterstützung selbst organisierter Aktivitäten.

### Zusammenarbeit kann entlasten.

Allerdings setzt die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern räumliche, personelle und zeitliche Ressourcen voraus, die oftmals nicht gegeben sind. Ohne strukturell abgesicherte Möglichkeiten der Vernetzung stellen Erwartungen an eine Mittlerrolle der Kitas eine Überforderung dar.

Durch die Zusammenarbeit mit Koordinierungsstellen und Fachdiensten der Frühen Hilfen können Fachkräfte der Kindertagesbetreuung auch eine Entlastung im Umgang mit vermeintlich »schwierigen« Familien erfahren, weil sie auf bereits bestehende Strukturen zurückgreifen und sich mit den anderen Netzwerkpartnern austauschen können. Die Fachkräfte müssen dazu allerdings die kommunalen Strukturen und Kooperationsprozesse kennen und mitgestalten (etwa durch Tandem-Fortbildungen gemeinsam mit anderen Akteuren, z.B. aus dem Jugendamt). Auch hierfür bieten die Netzwerke Frühe Hilfen Möglichkeiten für Austausch und Gestaltung.

### Ausblick

Wie in kaum einer anderen Einrichtung stehen Eltern und Fachkräfte in Kitas in einem regelmäßigen und über verschiedene Entwicklungsphasen des Kindes hinweg andauernden Austausch miteinander (Riedel/Sann 2014). Ihr gesetzlicher Auftrag zur Zusammenarbeit deckt sich mit dem Vernetzungsauftrag der Frühen Hilfen. Netzwerke Früher Hilfen sollten stärker Teil einer integrativen kommunalen Planung werden, die sämtliche präventive Angebote für Familien aufeinander so abstimmt, dass Einrichtungen der Kindertagesbetreuung leichter und verbindlicher mit anderen Einrichtungen und Diensten zusammenarbeiten können. Die Idee einer stärkeren kommunalen Vernetzung wird seit Längerem in vielen Programmen verfolgt, nicht nur im Rahmen der Frühen Hilfen (z.B. »Kommunale Bildungslandschaften«, »Lernende Regionen«, »Kommunale Gesundheitslandschaften«). Für die Zukunft wäre es wünschenswert, diese Vernetzungsansätze selbst besser zu vernetzen, um unnötige Parallelstrukturen zu vermeiden. ■

### Literatur

Das Literaturverzeichnis kann in der Redaktion angefragt werden.